

N4

# Jahresbericht 1979

ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FLURBEREINIGUNG **ARGE**  
**FLUR B**

Anlage zum Schreiben von Ministerial-  
direktor Dr.-Ing. Wilhelm Abb vom  
07. Januar 1980 Nr. N - 5350.1/273

Jahresbericht 1979 der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung

(ArgeFlurb),

erstattet der Amtschefkonferenz der Agrarminister

1 Anlage

<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Lfd.Nr.:</u>
I. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb	1
II. Beratungsschwerpunkte und Arbeitsergebnisse	2 - 10
III. Kontakt mit fachverwandten Gremien	11 - 12
IV. Fachveröffentlichungen	13 - 15
V. Zusammenfassung	16

./.

Der Jahresbericht 1978 der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) - den Herren Amtschefs, nachrichtlich den Herren Agrarministern, von Ministerialdirektor Dr. Wolfgang von Trotha mit Schreiben vom 02. Januar 1979 Nr. N - 5350.1/140 übermittelt - beschreibt ausführlich Zusammenschluß, Gründung, Ziele und Aufgaben sowie Organisation der ArgeFlurb.

Der Jahresbericht 1979 beschränkt sich im wesentlichen auf die Darstellung der wichtigsten Beratungsschwerpunkte, Arbeitsergebnisse, Kontakte mit anderen Organisationen sowie sonstiger Vorhaben der ArgeFlurb im abgelaufenen Geschäftsjahr.

#### I. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb

1- Im Kalenderjahr 1979 fanden folgende Sitzungen statt:

- Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (Plenum):
  - 3. Sitzung vom 26. mit 28. September 1979 in Tegernsee, Lkr. Miesbach.
  - Die 4. Sitzung findet voraussichtlich vom 24. mit 26. September 1980 in Bamberg statt.
- Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR):
  - 3. Sitzung am 25. und 26. Januar 1979 in Berlin,
  - 4. Sitzung am 06. und 07. September 1979 in München.
- Ausschuß für Planung und Technik (APT):
  - 3. Sitzung vom 28. mit 30. Mai 1979 in Osnabrück,
  - 4. Sitzung vom 12. mit 14. November 1979 in München.
- Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF):
  - 3. Sitzung am 31. Mai und 01. Juni 1979 in Berlin,
  - 4. Sitzung am 06. und 07. November 1979 in Würzburg.
- Arbeitsgruppe Automation (AgA):
  - 2. Sitzung vom 28. mit 30. November 1979 in München.

- Arbeitsgruppe Bau (AgBau):
  - 3. Sitzung am 15. und 16. Februar 1979,
  - 4. Sitzung am 23. und 24. August 1979, beide in Würzburg.
- Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf):
  - 2. Sitzung vom 21. mit 23. Mai 1979 in Münster/Westfalen.
- Projektgruppe Flurbereinigung und Landespflege:
  - 1. Sitzung am 20. und 21. Februar 1979 in Würzburg,
  - 2. Sitzung vom 04. mit 06. April 1979 in Würzburg,
  - 3. Sitzung vom 07. mit 09. Mai 1979 in Lohr/Espenschied,
  - 4. Sitzung vom 18. mit 20. Juni 1979 in Würzburg,
  - 5. Sitzung vom 18. mit 20. September 1979 in Würzburg,
  - 6. Sitzung vom 06. mit 08. November 1979 in Münster.

## II. Beratungsschwerpunkte und Arbeitsergebnisse

2- Über die einzelnen Sitzungen des Plenums, der Ausschüsse und Arbeitsgruppen sowie der Projektgruppe wurden Ergebnisvermerke angefertigt und den Mitgliedern und jeweiligen Mitarbeitern der ArgeFlurb zur gegenseitigen Information zugestellt. Zur weiteren Vertiefung darf auf diese Niederschriften verwiesen werden. Hieraus ist auch ersichtlich, soweit im folgenden nicht näher darauf eingegangen wird, daß die in den Plenumsitzungen gefaßten Beschlüsse der ArgeFlurb größtenteils bereits vollzogen oder ihr Vollzug eingeleitet wurde.

3- Die Mitglieder der ArgeFlurb (Plenum) befaßten sich u.a. mit folgenden Themen:

- Derzeitige und künftige Förderung der Dorferneuerung

Es wurde übereinstimmend der große Erfolg der Dorferneuerung in allen Mitgliedsländern hervorgehoben. Die Erfahrungen mit dem Sonderprogramm zur Förderung der Dorferneuerung sind nach Ansicht der ArgeFlurb viel zu positiv, als daß man eine Beendigung der Förde-

rung politisch vertreten könne. Es hat sich auch gezeigt, daß die Dorferneuerung in erster Linie eine Maßnahme der Agrarstrukturverbesserung ist, weshalb sie auch weiterhin und zwar kontinuierlich durch den Einsatz zusätzlicher Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) gefördert werden muß.

Das Plenum der ArgeFlurb nahm von den Änderungsvorschlägen der AgDorf zur Förderung der Dorferneuerung zustimmend Kenntnis und legt sie (s. Anlage) der Amtschefkonferenz mit der Bitte vor, die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Es wurde betont, daß diese Vorschläge einer grundsätzlichen Diskussion über die Förderungskonzeption der Dorferneuerung nicht im Wege stehen.

#### - Finanzierung der Flurbereinigung

In der 2. Plenumssitzung der ArgeFlurb in Hohenkammer 1978 wurde festgestellt, daß eine bundeseinheitliche Beurteilung der Flurbereinigungsfinanzierung nur sehr schwer möglich ist, da in den Ländern vielfach nicht von denselben Begriffen und Kriterien ausgegangen wird. Mitarbeiter der ArgeFlurb wurden beauftragt, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Damit erkannte die ArgeFlurb den Wunsch seines Mitglieds BML an, bei der alljährlichen Auseinandersetzung um die sachliche und räumliche Schwerpunktbildung bei der Verteilung der GAK-Mittel über vergleichbares und objektives Zahlenmaterial zu verfügen.

Die beauftragten Herren Ministerialrat Kast und Regierungsdirektor Läßle legten zur 3. Vollsitzung in Tegernsee einen Bericht vor, in dem auf Möglichkeiten zur bundeseinheitlichen Ermittlung und Beurteilung der Ausführungskosten und deren Finanzierung hingewiesen wurde. Die ArgeFlurb nahm hiervon zustimmend Kenntnis und bat die Mitglieder, entsprechend den unterbreiteten Vorschlägen zu verfahren. Weitere Möglichkeiten zur einheitlicheren Darstellung der Flurbereinigungsfinanzierung werden verfolgt.

- Fortschreibung der Förderungsgrundsätze zum Rahmenplan 1981 der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erstmals zum Rahmenplan 1979 hat die ArgeFlurb zur Erleichterung und Beschleunigung der Besprechungen der Planungs- und Koordinierungsreferenten unter den Mitgliedern eine einheitliche Meinungsbildung über Änderungen der Förderungsgrundsätze herbeigeführt. Dieses Abstimmungsverfahren hat sich voll bewährt. Zur notwendigen Vorbereitung auf den Rahmenplan 1981 der GAK beauftragte die ArgeFlurb den AVR, die erforderlichen Änderungen der Grundsätze (Flurbereinigung, freiwilliger Landtausch, langfristige Verpachtung in der Flurbereinigung) zu erarbeiten und dem Plenum vorzuschlagen.

Zu den Grundsätzen für die Förderung der Dorferneuerung siehe erstes Tired dieser Nummer 3.

- Abstimmung zwischen Maßnahmen der Flurbereinigung und Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

In der zweiten Vollsitzung der ArgeFlurb 1978 wurde beschlossen, das vom Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsförderung bei den Professoren Dr. Klemmer und Dr. Thoss in Auftrag gegebene Gutachten "Zur Konsistenz von Agrar-, Energie- und Verkehrspolitik mit der regionalen Wirtschaftsstruktur" aus der Sicht der Flurbereinigung zu analysieren.

Das Gutachten kommt demnach zum Ergebnis, daß die Flurbereinigung mit ihrem Beitrag zur Infrastrukturentwicklung und -verbesserung zielkonsistent mit der regionalen Wirtschaftsförderung sei. Wörtlich heißt es sogar: "Flurbereinigung sowie wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen im Rahmen der westdeutschen Agrarpolitik sind die einzigen auch vom Umfang her bedeutsamen Instrumente, mit denen über Absichtserklärungen hinaus auch materiell von einer überkommenen, rein sektorspezifischen

Politik abgerückt und im verstärkten Maße eine Politik für den Menschen im ländlichen Raum betrieben wird."

Der Beitrag der Flurbereinigung zur Infrastruktur sollte nach Ansicht der Gutachter noch weiter verstärkt werden als Voraussetzung zur Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe und zum Abbau von Einkommensdisparitäten. Die ArgeFlurb stellte hierzu fest, daß gerade im Rahmen der Dorferneuerung diese notwendigen weiteren infrastrukturellen Maßnahmen geleistet werden können.

Zum Vorwurf der Gutachter, die Flurbereinigung produziere durch Rationalisierung zeitliche Überkapazitäten, die mangels außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze nicht genutzt werden könnten, hielt die ArgeFlurb fest, daß

- diese Auffassung nicht für alle Bundesländer zutreffe,
- zwischen den Wirkungen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) immer ein gewisses Zeitintervall liege, weshalb die Aussage der Gutachter, wenn überhaupt, nur für den ersten Augenblick gelte,
- es ein gesellschaftspolitisches Ziel sei, auch die landwirtschaftliche Bevölkerung zeitlich und arbeitstechnisch zu entlasten.

Weitergehende Regelungen als bisher zur Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigung und Trägern von Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur wurden von der ArgeFlurb nicht für erforderlich gehalten; keinesfalls sollte versucht werden, die Zusammenarbeit von oben nach unten (über die Abstimmung von GAK und GRW) zu diktieren. Der pragmatischen Regelung von unten nach oben, wie es in der Flurbereinigung der Fall sei (z.B. Koordinierung über Arbeitsprogrammgesprächen oder höhere Förderung der Flurbereinigung, wenn Flurbereinigungsgebiete

in Fördergebieten der GRW liegen), ist der Vorzug zu geben.

- Zusammenwirken von Flurbereinigung und Naturschutz

Als Gast der ArgeFlurb referierte bei der 3. Plenumsitzung der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Ökologie, Univ.Prof. Dr. W. Haber, zum Thema "Über die Flurbereinigung als Mittlerin zwischen Naturschutz und Landwirtschaft". Dr. Haber wies auf die drei wesentlichen in der Landschaft tätigen Institutionen Flurbereinigung, Naturschutz und Landwirtschaft hin: Die Landwirtschaft hat die Kulturlandschaft geschaffen und bewirtschaftet sie; der Naturschutz versucht, das Geschaffene, soweit es aus seiner Sicht wertvoll ist, zu bewahren; die Flurbereinigung ordnet und gestaltet die Landschaft neu im Sinne der Landbewirtschaftung, der Landeskultur und der Landentwicklung. Doch zwischen Bewirtschaften, Pflegen, Erhalten und Verändern gibt es häufige Konflikte. Auch nach Meinung Dr. Habers ist die Flurbereinigung dank ihrer auf eigener Gesetzesgrundlage stehenden Planungs- und Ausführungskompetenz prinzipiell imstande, als Mittlerin in diesen Konflikten zu wirken. Allerdings müsse sich die Flurbereinigung der Gesamtheit der Landschaft verpflichten und nicht nur einzelnen Sachzwängen der Landwirtschaft.

In einer offen und vorurteilsfrei geführten Diskussion verwies die ArgeFlurb auf das ehrliche und wohl auch erfolgreiche Bemühen der Flurbereinigung um Ausübung einer gerechten Mittlerrolle zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Bei aller berechtigten Kritik der ökologischen Wissenschaft dürfe nicht vergessen werden, daß die Wissenschaft der Praxis die Entscheidung vor Ort und die Bewertung und Abwägung von ökonomischen und ökologischen Belangen unter gerechter Beteiligung aller Betroffenen niemals abnehmen könne. Ihre Aufgabe beschränke sich auf die Bereitstellung von wissenschaftlichen Grundlagen, Erkenntnisse und Methoden. Hier liege noch viel Arbeit vor ihr, so auch

hinsichtlich Entwicklung und Bereitstellung praktikabler Bewertungsschemata, die die Flurbereinigung zum ökologischen oder landschaftspflegerischen "Vorher-Nachher-Vergleich" einsetzen könne.

Die Beteiligung von Vertretern der Naturschutzbelange in Flurbereinigungsverfahren ist ausreichend, z.T. sogar über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus gegeben. Beispielsweise werden Naturschutzverbände - ob nach § 29 BNatSchG anerkannt oder nicht - generell beteiligt, d.h. bei allen wichtigen Verfahrensschritten (z.B. den Terminen nach §§ 38 und 41 FlurbG) und unabhängig davon, ob Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 8 BNatSchG vorliegen oder nicht.

- Lage auf dem Bodenmarkt

Die insgesamt überhöhten Grunderwerbs- und Pachtpreise sind Indikatoren für eine immer prekärer werdende Situation auf dem Bodenmarkt und Anlaß, über das geltende Bodenrecht und dessen Anwendung in der Flurbereinigung nachzudenken. Im kausalen Zusammenhang damit steht der sog. Land- oder Landschaftsverbrauch. Es ist festzustellen, daß der gesamte Landbedarf ausschließlich aus der landwirtschaftlich genutzten Fläche gedeckt wird.

Im Interesse eines sparsamen Umgangs mit der begrenzten Ressource Boden (nicht nur das Erdöl ist knapp!) ist die Entwicklung sinnvoller Landnutzungskonzepte notwendig; zu ihrer Verwirklichung (z.B. durch Bodenordnung sowie Zwischenerwerb und Verwertung von Land) bietet sich die Flurbereinigung an. Hieraus wird deutlich, daß der Flurbereinigung zusätzlich zur Sicherung der Landbewirtschaftung die Aufgabe zugewachsen ist, durch die Bodenordnung einerseits die Funktionsfähigkeit des Bodenmarktes, andererseits die von der Nutzung des Landes abhängigen Raumfunktionen der neugeordneten Gebiete zu unterstützen.

Die ArgeFlurb und ihre Gremien wollen sich auch künftig verstärkt um Probleme des Bodenrechts, Bodenmarktes und der Landnutzung annehmen. Über ihre Beratungen wird sie zu gegebener Zeit der Amtschefkonferenz berichten.

- Vergabe von Forschungsvorhaben, Auswertung sowie Verprobung der Untersuchungsergebnisse in der Flurbereinigungspraxis

Die ArgeFlurb hat in ihrer 2. Vollsitzung 1978 einen Dringlichkeitskatalog über wichtige Forschungsvorhaben und praxisbezogene Untersuchungen erstellt. AVR und APT haben hieraus im Berichtsjahr Formulierungsvorschläge für die Themen der vorrangigsten Untersuchungen erarbeitet. Inzwischen ist die Fortschreibung der Strukturdaten zur Neuordnung im ländlichen Raum (StrukDaL 1969) an ein Universitätsinstitut in Auftrag gegeben. Das Ergebnis soll bis Mitte 1980 vorliegen.

Abgeschlossen ist die Untersuchung der Gesellschaft für Landeskultur (GfL), Bremen, über die "Effizienz unterschiedlicher Maßnahmen und Maßnahmenbündel in der Flurbereinigung". Ziel dieser Arbeit war die Feststellung, wie wirksam einzelne Maßnahmen und Maßnahmenbündel in der Flurbereinigung sind, um daraus auf die effektivste Zusammensetzung der Maßnahmen bei unterschiedlichen Bedingungen schließen zu können.

Zur Auswertung und Verprobung der vorliegenden Ergebnisse, insbesondere der entwickelten Methoden, erklärten sich die Mitglieder Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens, Hessens, Rheinland-Pfalz und Bayern bereit, die GfL mit der exemplarischen Effizienzmessung in einigen zur Anordnung vorgesehenen Flurbereinigungsverfahren zu beauftragen. Der Ausschuss für Planung und Technik übernimmt die zusammenfassende Betreuung der Vorhaben und die Berichterstattung gegenüber der ArgeFlurb.

./.

- Aus- und Fortbildung der Beschäftigten in den Flurbereinigungsverwaltungen

Der Erfahrungsaustausch erstreckte sich auf die zweckmäßige Einführung neuer Mitarbeiter und die gebotene Fortbildung aller Beschäftigten. Es wurde beschlossen, künftig über die ArgeFlurb einen regelmäßigen Austausch der Fortbildungsprogramme vorzunehmen. Dadurch erhalten die Mitgliedsverwaltungen Anregungen sowohl für die Planung und Gestaltung ihrer eigenen Veranstaltungen als auch für die etwaige Teilnahme an Fortbildungskursen anderer Länder.

- Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit hat die ArgeFlurb zwischenzeitlich durch verschiedene Aktivitäten betrieben:

- . zahlreiche Veröffentlichungen in verschiedenen Fachzeitschriften
- . Herausgabe einer eigenen Schriftenreihe (s. hierzu noch Kapitel IV)
- . intensiven Kontakt mit fachverwandten Gremien, so auch durch Mitwirkung an deren Veranstaltungen (s. hierzu noch Kapitel III)
- . Unterstützung des AID bei der Herausgabe einer Informationsbroschüre "Das Flurbereinigungsverfahren" durch bundeseinheitliche Überarbeitung der auf Bayern bezogenen Aufklärungsschrift von Ltd. Ministerialrat Ströbner.

Eine öffentlichkeitswirksame Darstellung soll auch die Auswertung des Anteils von flurbereinigten bzw. dorferneuertem Gemeinden an den Siegerdörfern im Bundeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" erfahren, ebenso wie u.U. eine vergleichende Zusammenstellung der Zahl von Widersprüchen und Klagen in Flurbereinigungsverfahren, gemessen an der Gesamtzahl der Beteiligten.

Erstmals auch wird sich die ArgeFlurb mit einem Fachbeitrag an der wissenschaftlichen Ausstellung anlässlich des Internationalen Kongresses für Photogrammetrie vom 13. bis 26. Juli 1980 in Hamburg beteiligen. Hierbei ergibt sich die günstige Gelegenheit, einem internationalen und nationalen Fachpublikum den hohen technischen Stand der bundesdeutschen Flurbereinigungsverwaltungen auf dem Gebiet der Photogrammetrie darstellen zu können.

Auch zur öffentlichkeitswirksamen Fachausstellung "Unser Dorf als Lebensraum" im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 1980 in Berlin leisteten die Gremien und Mitarbeiter der ArgeFlurb notwendige Abstimmungsarbeiten und Beiträge.

- Entwicklungshilfe auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung

Die ArgeFlurb hat sich in ihrer Sitzung in Hohenkammer bereits intensiv mit diesem Thema befaßt; hierauf wurde im Jahresbericht 1978 ausführlich hingewiesen.

Im Geschäftsjahr 1979 wurde die ArgeFlurb Mitglied der deutschen Beratungsgruppe für Entwicklungshilfe im Vermessungswesen (BEV). Dadurch wirkt die ArgeFlurb künftig vor allem an der koordinierten Gestaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie an der fachlichen Vorbereitung und Beratung von Projekten der deutschen Entwicklungshilfe mit.

Mit der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE) und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) bestehen gute Kontakte; so ist z.B. die ArgeFlurb mittlerweile zentraler Ansprechpartner bei Besuchen ausländischer Delegationen und Veranstaltung fachlicher Exkursionen.

In zahlreichen Gesprächen mit verschiedensten nationalen und internationalen Organisationen hat die ArgeFlurb die Belange von Landinformationssystemen aus der Sicht der Flurbereinigung

vertreten. Sie begrüßt die geplante Einrichtung eines Instituts für Landinformationssysteme, das vom Land Hessen getragen und an die Technische Hochschule Darmstadt angegliedert werden soll. Neben der Erforschung der Grundlagen eines Landinformationssystems, der darauf aufbauenden Ausarbeitung und Auswertung solcher Systeme hat das Institut die Aufgabe der Aus- und Fortbildung von Fachkräften aus Entwicklungs- und Industrieländern.

4- Die Ausschüsse und Arbeitsgruppen sowie die Projektgruppe der ArgeFlurb haben anstehende Probleme entsprechend ihrer spezifischen Aufgabenstellung behandelt. Im Jahresbericht 1978 wurde bereits darauf hingewiesen, daß es sich hierbei vielfach um langfristige oder ständige Aufgaben und Fragestellungen handelt. Sie sind an dieser Stelle nicht mehr eigens erwähnt. Nachfolgend werden vor allem aktuelle oder neu hinzugekommene Aufgabenstellungen angeführt.

Der Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR) befaßte sich im Berichtsjahr hauptsächlich mit

- der Einführung der sog. einfachen Erneuerungsmaßnahme in das Städtebauförderungsgesetz und ihren Konsequenzen für Flurbereinigung und Dorferneuerung.
- dem Entwurf eines Grunderwerbsteuergesetzes und seinen Auswirkungen auf die Flurbereinigung.
- den Folgen einer möglichen Verbandsklage für die Flurbereinigung.
- Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der §§ 87 ff FlurbG (sog. Unternehmensflurbereinigungen), im besonderen mit Bereitstellung von Land für den Unternehmensträger, Rechtsstellung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung, Nutzungsentschädigungen nach § 88 Nr. 3 FlurbG, Anhebung der Verfahrenskostenpauschale nach § 88 Nr. 9 FlurbG usw.

- aktuellen Rechtsfragen zur Planfeststellung und Plangenehmigung nach § 41 FlurbG.
- Fragen des Nachbarrechts und des materiellen Baurechts bei der Dorferneuerung.
- der Abgrenzung der Verfahrenskosten nach § 104 FlurbG von Ausführungskosten nach § 105 FlurbG.
- dem Verhältnis zwischen Verwaltungsverfahrensgesetz und Flurbereinigungsverfahrensgesetz.

5- Der Ausschuß für Planung und Technik (APT) beschäftigte sich vor allem mit

- Fragen zur technischen Beschleunigung des Flurbereinigungsverfahrens (z.B. Entwicklung und Einsatz neuer Vermessungsgeräte, Reprötechnik).
- möglichen Planungs- und Entscheidungshilfen zur Unterstützung des Flurbereinigungsingenieurs.
- Auswahl, Betreuung, Überarbeitung oder Auswertung von Forschungsvorhaben und Fachveröffentlichungen der ArgeFlurb, z.B. mit der Neubearbeitung der "Empfehlungen zur Wertermittlung" von 1964.
- Fragen der Dorferneuerung und Baulandumlegung im Zusammenhang mit der Flurbereinigung.
- der Vereinheitlichung von Dienstvorschriften über das Zusammenwirken mit der Vermessungs- und Katasterverwaltung.
- Fragen zur Verkehrs- und Wegeplanung im ländlichen Raum, z.B. mit der Gestaltung von Wegenetzen sowie der Entflechtung von Verkehrsströmen in der Flurbereinigung.
- der Personalentwicklung in den Flurbereinigungsverwaltungen.
- Fragen des Naturschutzes im Zusammenhang mit der Flurbereinigung.

./.

6- Die Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF) hat in zwei Redaktionssitzungen ihre Arbeit kontinuierlich fortgesetzt. Im Berichtsjahr erschienen die 24. und 25. Ergänzungslieferung zur Bund-Länder-Gemeinschaftsausgabe "Rechtsprechung zur Flurbereinigung".

7- Die Arbeitsgruppe Automation (AgA) befaßte sich hauptsächlich mit

- neuen Anwendungen der Photogrammetrie in der Flurbereinigung, z.B. mit dem Einsatz von Gefällstufenkarten und Schrägdarstellungen. Zwei entsprechende Untersuchungen wurden an ein Universitätsinstitut vergeben.
- der Bedeutung des erdwissenschaftlichen Flugzeugmeßprogramms für die Flurbereinigung.
- Maßnahmen zur Datensicherung und zum Datenschutz.
- computerunterstützten Entscheidungshilfen für den Entwurf des Neuverteilungsplans (s. hierzu auch die im Jahresbericht 1978 bereits erwähnte automatisierte kartographische Bearbeitung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG einschließlich des Bauentwurfs).
- den Möglichkeiten und dem Einsatz der Digitalisierung in der Flurbereinigung (z.B. digitaler Geländemodelle usw.).

8- Die Arbeitsgruppe Bau (AgBau) widmete sich im Berichtsjahr u.a. folgenden Sachfragen:

- Berücksichtigung der Bestimmungen in der HOAI bei der Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen in der Flurbereinigung.
- Widmung von Flurbereinigungswegen und Regelung der Unterhaltungslast.
- Tragfähigkeit ländlicher Wege sowie Materialfragen beim ländlichen Wegebau.

- Vergabewesen sowie Einsatz der ADV bei Ausschreibung und Abrechnung von Baumaßnahmen.
- Erarbeitung eines Vorschlags für "Querschnitte von Begleitpflanzungen" als Anlage zu den Empfehlungen der ArgeFlurb "Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung".

9- Die Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf) befaßte sich vor allem mit

- der Fortsetzung der Förderung der Dorferneuerung über das Jahr 1980 hinaus.
- der Änderung der Förderungsgrundsätze zur Dorferneuerung im Rahmenplan der GAK.
- der Novellierung von Bundesbaugesetz und Städtebauförderungsgesetz.
- dem Dorferneuerungsplan, insbesondere mit wissenschaftlichen Untersuchungen sowie praktischen Beispielen zu Planungsinhalt, Anwendungsbereich und Verfahrensweise.
- der Dokumentation über das vierjährige Sonderprogramm Dorferneuerung (s. hierzu auch Kapitel IV) und der Gestaltung der Sonderschau "Unser Dorf als Lebensraum" im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 1980 in Berlin.

10- Die interdisziplinär zusammengesetzte Projektgruppe "Flurbereinigung und Landespflege" trat, wie in Nummer 1 ersichtlich, im Berichtsjahr erstmals zusammen, um die von der AtVF erarbeiteten "Empfehlungen zur Flurbereinigung und Landespflege" der neuen Rechtslage anzupassen. Zum Jahresende 1979 wurde ein vorläufiger Entwurf fertiggestellt. Er bedarf im Jahre 1980 insbesondere noch verschiedener Abstimmungen innerhalb und außerhalb der ArgeFlurb.

### III. Kontakt mit fachverwandten Gremien

11- Schon im Jahresbericht 1978 und teilweise auch in Nummer 3 dieses Berichts wurde darauf hingewiesen, daß die ArgeFlurb mit zahlreichen fachverwandten Gremien positiven Kontakt aufgenommen hat. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch ist in vielen Fällen nicht nur zweckmäßig, sondern unabdingbar, wie sich am ständigen Kontakt mit der überregionalen Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) beispielhaft zeigen läßt: Die AdV betreibt z.Z. die Automatisierung des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftskarte als Basis der Grundstücksdatenbank (GDB). Die enge Zusammenarbeit mit der AdV ist für die ArgeFlurb deshalb von besonderer Bedeutung, weil in der Flurbereinigung einerseits bei Übernahme der Daten des alten Besitzstandes aus dem automatisierten Liegenschaftskataster geeignete Schnittstellen gefunden werden müssen und andererseits bei der Abgabe des durch die Bodenordnung der Flurbereinigung geschaffenen neuen Besitzstandes die Restriktionen der GDB beachtet werden müssen.

Andererseits erhalten auch die Gremien der AdV aus dem Kontakt mit der ArgeFlurb wichtige Anregungen, da z.B. in der Bayerischen Flurbereinigungsverwaltung die Datenerfassung, interaktive Fortführung und Präsentation graphischer Daten aus der Liegenschaftskarte besonders weit realisiert sind. Verschiedentlich bahnt sich bereits ein Austausch von Programmen an. Somit kann die gegenseitige ständige Vertretung zwischen AdV und ArgeFlurb bereits heute als impulsgebend und erfolgversprechend für beide Seiten bezeichnet werden.

Gleiches gilt z.B. auch für die Kontakte mit der Forschungsgesellschaft Straßenwesen und dem Deutschen Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau (z.B. hinsichtlich wichtiger Anregungen für Bauweisen im ländlichen Wegebau oder Schnittstellen zwischen Straßenbau und

Flurbereinigung), mit dem Deutschen Institut für Normung e.V. (gemeinsame Erarbeitung und Festlegung von Normen für geodätische Instrumente), der Deutschen Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung (s. Beteiligung der ArgeFlurb am Internationalen Kongreß für Photogrammetrie 1980 in Hamburg) oder mit der Deutschen Geodätischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bei dieser wurde im Berichtsjahr ein Arbeitskreis "Ländliche Neuordnung" eingerichtet, dessen Leiter der Vorsitzende der ArgeFlurb ist. Damit besteht eine besonders enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis zum Wohle der ländlichen Neuordnung.

12- Keine ständigen Kontakte, aber Gespräche von Fall zu Fall, d.h. immer dann, wenn sie sachlich notwendig erscheinen, sind im Berichtsjahr vereinbart worden mit der ARGEBAU, der LAWA und der LANa.

#### IV. Veröffentlichungen

13- Die ArgeFlurb hat im Berichtsjahr Signet und Titelblatt ihrer Schriftenreihe endgültig festgelegt. Als Heft 2 der "Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung" erschien im abgelaufenen Jahr die Schrift "ADV-Projekt: Interaktive graphische Bearbeitung des Flurbereinigungsplanes", federführend bearbeitet vom AgA. Sie ist inzwischen völlig vergriffen und wird infolge unvermindert anhaltender Nachfrage aus dem In- und Ausland derzeit nachgedruckt (Heft 1 stellt der bereits Ende 1977 erschienene "Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung" dar).

14- Als Heft 3 erscheint in wenigen Wochen die Veröffentlichung "Neue Anwendungen der Photogrammetrie in der Flurbereinigung" (s. Nummer 7 dieses Berichts), die, z.T. englischsprachig, auch beim erwähnten Internationalen Kongreß für Photogrammetrie 1980 aufliegen soll.

Entsprechendes gilt für Heft 4 "Dorferneuerung", die Dokumentation über das Sonderprogramm 1976 bis 1980 (erscheint gleichzeitig in der Schriftenreihe des BML). Sie wird bei der Internationalen Grünen Woche 1980 in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt.

15- Weitere Veröffentlichungen in der Schriftenreihe der ArgeFlurb sind bereits geplant:

- . Ein Heft wird die neu bearbeiteten Empfehlungen zu "Flurbereinigung - Naturschutz und Landschaftspflege" (s. Nr. 10) zum Inhalt haben,
- . des weiteren sollen die bis Mitte des Jahres vorliegenden "Struktur- und Planungsdaten zur Neuordnung im ländlichen Raum" (s. Nummer 3) sowie
- . die neu bearbeiteten "Empfehlungen zur Wertermittlung" (s. Nummer 5)

baldmöglichst der Flurbereinigungspraxis zur Verfügung gestellt werden.

#### V. Zusammenfassung

16- Zusammenfassend darf festgestellt werden: Das abgelaufene Berichtsjahr 1979 hat neuerlich bestätigt, daß der Zusammenschluß der bisherigen Flurbereinigungsgremien zu einer Arbeitsgemeinschaft im Dezember 1977 und die daraus resultierende überschaubare Organisations- und Arbeitsstruktur der ArgeFlurb ein vertrauensvolles, rasches und unbürokratisches Zusammenarbeiten und Handeln aller für die Flurbereinigung Verantwortlichen gestatten.

Diese enge Zusammenarbeit wird auch dadurch dokumentiert, daß die Mitgliedsverwaltungen der ArgeFlurb im Berichtsjahr ADV-Programme von z.T. beträchtlichem Wert (bis zu 100 000,-- DM) kostenlos austauschten.

./.